

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept „Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung“. Das Konzept stellt für das Jugendamt die aktuelle Handlungsgrundlage bei Kindeswohlgefährdungsfällen dar. Eine hierfür notwendige Dienstanweisung soll erstellt werden.